

Rat	17.11.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2011-2
Stand	12.10.2011

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 1.485.920,47 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt:

Bei dem nun vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2008 handelt es sich um den zweiten Abschluss, der unter Anwendung der Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erstellt wurde.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) löst begrifflich die kamerale Jahresrechnung ab. Inhaltlich orientiert sich der Jahresabschluss an der Systematik des 3-Komponenten-Modells.

Der Jahresabschluss dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Er besteht aus folgenden Komponenten:

- der (Kommunal)-Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- dem Anhang
- dem Forderungsspiegel
- dem Verbindlichkeitspiegel
- dem Anlagenspiegel sowie
- dem Lagebericht.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 08.11.2011 mit Vorlage Nr. 450/2011-8 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes 2008 beraten.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2008

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2008 sowie zur Bilanz zum 31.12.2008. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

○ Ergebnisrechnung 2008

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.485.920 Euro ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.200.338 Euro. Dieser Überschuss ist insbesondere zurückzuführen auf

- Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Zuweisungen vom Land
- Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, beim Personal- und Versorgungsaufwand sowie beim Transferaufwand.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.686.285 Euro ab.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag.

Der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 104,8 % (2007: 103,4 %).

Die ordentlichen Erträge betragen 70,3 Mio. Euro. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20,4 Mio. Euro), die Schlüsselzuweisungen (17,0 Mio. Euro) sowie die Gewerbesteuer (8,2 Mio. Euro).

Die Netto-Steuerquote beträgt 52,3 % (2007: 54,5 %), die Zuwendungsquote 32,9 % (2007: 28,6 %).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 67,1 Mio. Euro und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (27,9 Mio. Euro) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (16,3 Mio. Euro).

Die Transferaufwandsquote beträgt 41,7 % (2007: 43,0 %).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2008 nicht an. Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Korrespondierend zum Handelsrecht ist eine enge Auslegung erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren im Haushaltsjahr 2008 ebenfalls nicht zu verzeichnen.

- Finanzrechnung 2008

Die Finanzrechnung 2008 weist einen Fehlbetrag von 456.497,42 Euro aus. Dieser Fehlbetrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.346.420,90 Euro, einem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 719.593,51 Euro sowie einem Fehlbetrag im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.522.511,83 Euro.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 239.214,47 Euro zum Jahresende 2008.

- Bilanz zum 31.12.2008

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2008 gegenüber dem 31.12.2007 um rd. 8,4 Mio. Euro auf 380,8 Mio. Euro gesunken. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend durch den Rückgang des Sachanlagevermögens in Folge der Übertragung von Vermögensgegenständen auf den SBB AöR sowie den planmäßigen Vermögensverzehr und auf der Passivseite durch die Verminderung der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten begründet.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 43,5 % auf 44,1 % verbessert. Maßgeblich hierfür ist die deutliche Reduzierung von Fremdkapitalpositionen.

Darüber hinaus haben Berichtigungen der Eröffnungsbilanz eine Veränderung des Eigenkapitals bewirkt. Diese Korrekturen wurden nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgsneutral vorgenommen, d.h. ohne Berührung der Ergebnisrechnung; sie führten unmittelbar zur Veränderung des Eigenkapitals.

Ein Jahresfehlbetrag kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften entweder durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Anders als im Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor. Gewinn- und Verlustvorträge sind im NKF daher nicht möglich.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Deckung aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2008 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Ausblick auf die Jahresabschlüsse 2009 ff.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2009 sind bereits aufgenommen worden. Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 soll im Januar 2012 erfolgen.

Die Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden sich unmittelbar anschließen. Die derzeitige Planung sieht vor, diese bis zum Ende des Jahres 2012 realisiert zu haben.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt aufstellen wird, sollen die für Zwecke des Jahresabschlusses erforderlichen Personalressourcen in 2012 auf die noch offenen Jahresabschlussarbeiten konzentriert werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 könnte dann - entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – bis Ende März 2013 aufgestellt und bestätigt werden und die Feststellung durch den Rat könnte bis Ende des Jahres 2013 erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Bilanz zum 31.12.2008
- 2 Ergebnisrechnung 2008
- 3 Finanzrechnung 2008
- 4 Teilrechnungen 2008 (nicht ausgedruckt)
- 5 Anhang 2008
- 6 Anlagenspiegel 2008
- 7 Verbindlichkeitspiegel 2008
- 8 Forderungsspiegel 2008
- 9 Lagebericht 2008